

Erscheint 3 mal
in der Woche:
Montag, Mitt-
woch u. Samstag,
und kostet vier-
teljährig 24 kr.

Der Bote vom Remsthal.

Einrückungs-
gebühr d. gespaltene
Zeile 1 1/2 kr. Für
Wetzheim abon-
nirt man sich bei
dem A. Postamt.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Wetzheim.

Montag,

N^o 10.

27. Januar 1851.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Sants- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Santsfachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der ämtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimat des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschlußbescheids.
Oberamtsgericht Gmünd.	18. Janr. 1851.	Gmünd.	Michael App, Kunstgärtner in Gmünd.	Freitag den 21. Februar Morgens 8 Uhr.	Am Schlusse der Verhandlung.
—	—	Gmünd.	Josef Friß, Klostermühle-Besizer, und seiner Ehefrau Veronika, geborne Eisele, von Gmünd.	Freitag den 28. Februar Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Mögglingen.	Johann Klotzbücher, in Mögglingen.	Donnerstag den 6. Merz Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Mögglingen.	Valentin Stegmaier und dessen Ehefrau Rosine, geb. Kuhn, von Mögglingen.	Freitag den 7. Merz Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Spraitbach.	Monika, Wittwe des † Schmieds Johann Schuster von Spraitbach.	Montag den 10. Merz Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Leinzell.	Bernhard Steeb, Schuhmacher in Leinzell.	Donnerstag den 13. Merz Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Rechberg.	Wilhelm Stütz, von Rechberg.	Montag den 17. Merz Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Waldstetten.	Jakob Schäfer, von Hochberg, nunmehr in Waldstetten.	Donnerstag den 20. Merz Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Waldstetten.	Johann Scheuerle, und dessen Ehefrau Ursula, geb. Abele von Waldstetten.	Montag den 24. Merz Morgens 8 Uhr.	—

Oberamt Gmünd.

Die Schultheißen-Ämter haben die letztabgehörten Stiftungs-Pfleg-Rechnungen nebst Vorgängen ohne Beilagen, mit umgehendem Boten auf kurze Zeit an das Oberamt einzusenden.

Gmünd, den 24. Januar 1851.

Königl. Oberamt. — Liebherr.

Gmünd.

Gefundenes.

Beim Begräumen der Marktstände vom letzten hiesigen Markt ist in einem solchen 1 kleine Schüssel mit 5 Tellern von Porzellan, ein Messer, eine Gabel und ein Löffel vorgefunden worden, auch hat ein Nachwächter — übrigens schon vor geraumer Zeit — auf dem Kaltenmarkt ein kleines eichenes

Fäßchen mit 4 eisernen Reisen gefunden.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände haben ihre Ansprüche innerhalb 14 Tagen vorzubringen.

Den 25. Januar 1851.

Stadtschultheißen-Amt.
Kohn.

Gmünd.

Am nächsten Dienstag den 28. Januar d. J. Nachmittags 2 Uhr wird im Spitalhof im Exekutionswege eine Kuh an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft.

Den 25. Januar 1851.

Stadtschultheißen-Amt.
Kohn.

Gmünd.

Stammholz-Abgabe.

Diesjenige hiesigen Einwohner, welche Baustämme von verschiedener Stärke und Länge aus dem Spitalwald bei Dewangen im Revier-Preis und gegen Baarzahlung wünschen, wollen sich

binnen 8 Tagen
bei unterzeichneter Stelle melden.
Den 25. Januar 1851.
Hospital-Pflege.
Kraus.

Fabrik-Verkauf.

Am
Donnerstag den 30. d. M.
und an den folgenden Tagen fin-
det im Hause des verst. Mechanik-
fers und Drehermeisters
Lorenz Kraus hier



eine
Fabrik-
Auktion
statt,
wobei
insbeson-
dere zum Verkauf kommt:
Geschmuck aus Silber, Bü-
cher, Mannskleider, Bettge-
wand, Leinwand, Küchenge-
schirr, Schreinwerk, Fasz-
Band-, Feld- und Handge-
schirr, Früchte, Holz, Küchen-
Speisen, verschiedene Wa-
ren, worunter auch Taback-
Pfeifen, Pfeifenrohre, Stöcke,
und Handwerks-Zeug für
Dreher und Mechaniker.

Mit dem Verkauf der vorhande-
nen Laden-Waaren und des Hand-
werks-Zeugs wird der Anfang ge-
macht werden.

Den 4. Januar 1851.

Waisengericht.
Desterlein.

Spraitbach,
Gerichts-Bezirks Gmünd.

**Gebäude- und Liegen-
schafts-Verkauf.**

Aus der Gantmasse der
Johannes Schuster's Wittwe
dahier,

werden nachstehende Realitäten am
Freitag den 31. Januar 1851
Nachmittags 2 Uhr

zum Verkauf gebracht:
Gebäude:
ein zweistöckiges Wohnhaus
sammt Scheuer und Stall
mit gewölbtem Keller;
Gärten:
8,2 Rthn. Gemüsgarten;
Acker:
5 $\frac{1}{2}$ Morg. 42,7 Rthn.
Wiesen:
3 $\frac{1}{2}$ Morg. 31,9 Rthn.;
willkürlich gebaute Acker:
 $\frac{1}{2}$ Morg. 13,9 Rthn.;
Waldungen:
5 $\frac{1}{2}$ Morg. 36,9 Rthn.
Zu genannter Kaufs-Verhandlung
werden Kaufsliebhaber eingeladen.
Den 30. Dezember 1850.
Gemeinderath.

vd. Schultheiß
Abele.

**Weggau,
Oberamts Belzheim.
Geld auszuleihen.**

Gegen zweifache Güter-
Versicherung liegen 85 fl.
Pflehschafts-Gelder zum
Ausleihen parat bei
Pfleger Stegmaier.

Reichenbach,
D.A. Gmünd.

Geld auszuleihen.

100 fl. Pflehschaftsgelder sind
bei Unterzeichnetem gegen gesetzliche
Versicherung zu erheben.
Den 25. Januar 1851.
Schullehrer Berger.

Vermischte Anzeigen.

**Gmünd.
Empfehlung.**

Mehreren Nachfragen zu Folge
ließ ich noch eine Parthie Fou-
lards kommen und empfehle nun

solcher sowie auch Pique, Schir-
dungs, gelben Vorhang-Zeug,
Tischteppich, leine, Baum-
wolle und Spulfaden in allen
Farben und Nummer, zu den bil-
ligsten Preisen zur geneigten Ab-
nahme.

Suber.

Gmünd.

Wenn sich allenfalls hier und
in der Umgegend für den Anbau
des Tabackes Interesse zeigen
sollte, so biete ich mich zur Ver-
sorgung von Saamen an, als:

Ungarischer Fünfkirchner,
" Kospologer,
" Szegediner,

Salonichi,
Havannah Cigarren,
Virginia,
Deutscher Langblättriger.

A. Köhler.

Gmünd.

Empfehlung.

Die Unterzeichnete bringt hiemit
zur öffentlichen Kenntniß um allen
Irrungen vorzubeugen, welche eine
Anzeige im Remsthaler Boten und
Märzspiegel veranlassen könnte, daß
sie jeden Auftrag als Hochzeittan-
den, Traueransagen u. s. w. auf
das Gewissenhafteste und Billigste
ausführen wird, und empfiehlt sich
hiemit einem hiesigen und aus-
wärtigen verehrl. Publikum bestens.
K. Mezger's Wittwe.

Gmünd.

Frischgewässerte **Stocfische**
bei
Saisenfieder Eisenlohr.

Gmünd.

Mehrere Wägen alten Mast-,
Schaaf- oder Gaisdung sucht
zu kaufen — Wer? sagt
die Redaktion.

Gmünd.
Ein angenehmes Logis
für eine stille Familie mit allen er-
forderlichen Bequemlichkeiten hat
zu vermietten
Saisenfieder Eisenlohr.

Gmünd.

Bis 1. Februar d. J. wird eine
Laufr-Magd gesucht.
Von Wem? sagt
die Redaktion.

Hussenhofen,
D.A. Gmünd.

Eingestellter Hund.



Es hat sich ein grau-
schwarzer Tiegerhund,
männlichen Geschlechts,
bei dem Unterzeichneten eingestellt
und kann der rechtmäßige Eigen-
thümer selbst gegen Einrückungs-
Gebühr und Fütterungskosten ab-
holen bei

Gasgeber zum Selbshaus
Funk.

Gmünd.

Geld-Gesuch.

Gegen zweifache Versicherung
werden von einem Landmann in
Bälde 240 fl. anzunehmen gesucht.
Nähere Auskunft ertheilt
die Redaktion.

Gmünd.

Geld-Gesuch.

Von einem Landmann werden
gegen zweifache Versicherung so-
gleich 900 fl. aufzunehmen gesucht.
Von Wem? sagt
die Redaktion.

Schöllhütte,
D.A. Bocknang.

Eine christliche Familie dahier
wünscht 2 Kinder in Pflege zu
nehmen, am liebsten ganz junge.
Für möglichst billige und treue
Behandlung bürgt
Schulmeister Reber.

Die Demokratie und die Bibel.

Man kann es gar häufig hören, daß sich Demokraten auf die
Bibel berufen, und mit derselben ihre Gesinnungen und Bestrebun-
gen rechtfertigen wollen; so daß es sich schon der Mühe lohnt
diesen Gegenstand näher zu beleuchten. Bekanntlich verlangt die
Demokratie daß die Obrigkeit, hauptsächlich aber die Regierung
vom Volkswillen abhängig sein solle, oder, daß das Volk sich seine
Regierung selbst solle wählen dürfen, daß es gegen die Men-
schenrechte sei, wenn die Regierungsfolge bei einem Hause erblich
sei. Hiemit will sich die Demokratie selbst zum Herrscher setzen und
dann die specielle Herrschaft Einem aus ihrer Mitte übertragen, der
solche aber einzig und allein nur nach ihrem Willen ausüben soll.
Somit will sie keine Autorität anerkennen, als nur eine solche, die
sie sich selbst gesetzt hat. Jeder Demokrat hält sich daher für eben
so souverän als der, welcher über ihn gesetzt ist. Dieses Sicherhe-
benwollen finden wir schon bei Adam. Adam und Eva schon
wollten werden wie Gott; man kann also sagen die Demokratie
sei so alt als das Menschengeschlecht. Aber wie schlimm, wie schreck-
lich Verderben bringend fiel der erste Versuch, nur nach seinem
Willen zu leben, für das ganze Menschengeschlecht aus. Seit
dieser Zeit haben alle Menschen unter dem Fluch, der die Erde
traf zu leiden. Wir finden nun nach dem Fall der ersten Menschen
nirgends die Demokratie zur Herrschaft erhoben, am wenigsten bei
dem auserwählten Geschlechte Abrahams. Abraham, Isak und

Jacob waren unumschränkte Gebieter in ihrem Hause. Später fin-
den wir aber demokratische Gelüste. Als nehmlich Gott seinen
Knecht Mose berief, daß er Israel aus Egypten führe, als Mose
als Heerführer und Herrscher, sein Bruder Aron als Priester, von
Gott erkoren war, da erregten sich in Korah und seiner
Rotte demokratische Gelüste. Sie sprachen: „das ganze
Volk ist heilig;“ d. h. mit andern Worten: Jeder Israelite ist
so viel als Mose und Aron, jeder kann ansprechen, daß er Theil
habe am Regiment, ein jeder kann eben sowohl Regent oder Prie-
ster sein, als Mose und Aron. Ganz die gleiche Sprache führen
unsere Demokraten: Das Volk hat das Recht zu herrschen, es
kann dieses Recht geben wem es will, es gibt keine Herrscher von
Gottes Gnaden. Aber sehet, wie ging es Korah und seiner Rotte?
Die Erde that sich auf und verschlang sie, zum Beweis, daß Gott
kein Gefallen an diesen Menschen und ihrer Gesinnung hatte.
Dieses sollten die Demokraten wohl beherzigen, ehe sie mit derglei-
chen Redensarten um sich werfen, und sich dabei noch auf die Bibel
stützen wollen.

Bei Gottes Anordnung sollte es bei den Israeliten auch immer
sein Bewenden haben. Die Demokraten behaupten zwar, daß die Ver-
fassung der Israeliten, nachdem sie im Lande Kanaan wohnten eine
Demokratische gewesen sei. Sie beweisen aber mit solchen Behaup-
tungen nur ihre große Unwissenheit in Beziehung auf Geschichte
und Verfassungskunde. Die Demokraten wollen ihre Staatsver-

fassungen ganz allein machen, und Jedermann, auch der gewählte Herrscher soll sie anerkennen. Dies haben wir auch ganz deutlich beim Frankfurter Parlament gesehen. Demnach mußte die israelitische Verfassung auch vom Volk entworfen und verkündet worden sein. Daß dem aber nicht so ist, weist jedes Schulkind, nur dunkelhafter Demokratenstolz will dies nicht einsehen und zugestehen. Gott selbst gab dem Volke seine Verfassung **ohne es zu fragen** ob sie ihm recht sei oder nicht, und hieng ihr auch gleich das Strafgesetz an, nehmlich: „Verflucht sei Jedermann, der nicht hält alle diese Worte, die ich heute gebiete.“ Er selbst war Herrscher über das Volk, ein Herrscher der nicht einmal Landstände beizog. Als sichtbaren Stellvertreter verordnete er den Hohenpriester, und auch diesen durfte das Volk nicht selbst wählen, sondern vom Herrn wurde er berufen, und ein erbliches Priesterthum gegründet.

So war daher diese Verfassung keine demokratische, sondern eine theokratische (Priesterschaft), und die Demokraten sind im völlig klaren Unrecht wenn sie behaupten Israel habe eine demokratische Staatsform gehabt.

Gott war König und hätte Israel sein Gesetz stets gehalten, kein Feind hätte ihm etwas anhaben können. Aber sie fielen oft und viel vom Gesetz ihres Herrschers ab, und als Strafe gab er sie in die Hände ihrer Feinde. Aber auch in die Kriege gegen die Feinde zogen die Priester mit der heiligen Lade mit. Allerdings traten auch Volksführer, die nicht Priester waren, die Richter auf. Aber auch diese wurden von Gott, dem unsichtbaren König berufen und nur dann sandte er dem Volk Hülfe, wenn es reumüthig und bußfertig sich zu seinen Geboten wandte. Nur wenige dieser Richter wurden vom Volk erwählt, wie ein Jephtha. Aber welcher große Unterschied ist zwischen dem vom Volk erwählten Jephtha und dem von Gott berufenen Gideon. Jener sprach: „Soll ich denn euer Haupt sein?“ d. h. wollt ihr mich denn als Herrscher über euch anerkennen? Dieser sagte, da ihn das Volk zu ihrem Könige machen wollte: „Nicht also, sondern der Herr sei König über euch.“ Aehnlich dem Jephtha streben auch unsere heutigen demokratischen Führer nach der Herrschaft. Später verlangte Israel einen sichtbaren König und sie erhielten solchen von Gott. Nicht wählen durften sie ihn, sondern Samuel warf das Loos, und dieses traf den schon vorher von Gott erwählten Saul. So wurde auch David von Gott zum Voraus erwählt. Einmal wieder erhob sich das demokratische Gelüste des Volkes, nach dem Tode Salomos. Da wählten sie sich selbst einen König, aber wie ging es ihnen damit? Diese Wahl, diese erste Ausübung der Volkssouveränität war der Anfang ihres Elends. Wir sehen aus diesen Begebenheiten klar und deutlich, daß wo das demokratische Princip sich Geltung verschaffen wollte, und verschaffte, Noth und Elend die Folge war. So wird es auch bleiben, denn der Herr der Welt bleibt derselbe, der er war, und daß er kein Gefallen an solchen Gelüsten hat ist oben gezeigt worden.

So sind also die irdischen Herrscher von „Gottes Gnaden,“ und sollen nach dem Willen Gottes nicht von Volksgnaden sein. Ja nicht nur die Könige Israels waren von Gottes Gnaden, sondern auch die Könige der Heiden, denn Gott spricht von Cyrus: „So spricht der Herr von seinem Gesalbten, dem Cyrus, den Ich bei seiner rechten Hand ergreife, daß Ich die Völker vor ihm unterwerfe und den Königen das Schwert abgürte, auf daß vor Ihm die Thüren geöffnet werden, und die Thore nicht verschlossen bleiben.“ Es ist daher eine Bibelschänderei, wenn die Demokraten behaupten, die Bibel verkünde die Demokratie. Aber eine Gotteslästerung ist es vollends, wenn sie sagen: Christus, unser Herr und Heiland sei ein Demokrat gewesen. Nur eine grenzenlose Bornirtheit kann so etwas behaupten.

Freilich machen viele, will nicht sagen alle Demokraten aus Christus einen bloßen Menschen, rauben ihm seine Gottheit, und

ich könnte Demokratenführer mit Namen nennen, welche solche Lehren ihren Kindern schon von Jugend auf einprägen, unter den jungen Demokraten hat diese Lehre ohnehin feste Wurzel gefaßt. So werden diese Menschen zu Gottesläugnern, sind gefangen im Irthum und wollen doch der Welt die Freiheit bringen; aber eine Freiheit ohne Gotteserkenntniß und Gottesfurcht ist die elendeste Knechtschaft. Doch wieder zur Sache. Christus soll Demokrat gewesen sein? So müßte auch seine Lehre demokratisch lauten. Wo finden wir aber die demokratischen Schlagwörter? wo finden wir die Lehre von Volkssouveränität? wo finden wir auch nur ein Wort davon, daß die Menschen sich ihre Herrscher selbst zu wählen haben, und daß sie das Recht haben ihre Obrigkeiten zu ändern, ihre Fürsten abzusetzen, wenn sie nicht in Allem nach ihrem Willen regieren? Nirgends im ganzen neuen Testament steht hievon ein Wort, deshalb ist auch obige Behauptung eine freche Lüge, die man nur den Unmündigen und Unverständigen gegenüber behaupten kann. Ja gerade das Gegentheil finden wir von Christus. Die Juden standen zu seiner Zeit unter einer gewaltthätigen, tyrannischen, fremden Regierung, und auch von dieser Regierung sagt Christus zu den Juden: „gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist.“ Seid ihm unterthan, gehorsam, und empöret euch nicht gegen ihn. Ich weiß nun wohl, daß diese und noch so viele andere Stellen den Demokraten ein Dorn im Auge sind, und daß sie denselben eine ganz andere Deutung zu geben sich bemühen, aber sie können damit bloß Kinder und Unverständige bethören.

Auch in den Briefen der Apostel finden wir nicht das Geringste, was nur von fern nach demokratischen Grundsätzen riecht. Im Gegentheil finden wir sehr starke Aussprüche gegen dieselben. Ich will von den vielen Aussprüchen nur einen hervorheben. Der Apostel Paulus schreibt: „Ihr Knechte seid unterthan den Herren, auch den wunderlichen, um des Herrn willen.“ Dies bezieht sich natürlich auch desto mehr auf Unterthanen den Fürsten gegenüber. Ja um dieses noch mehr hervorzuheben schreibt er: „Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, denn es ist keine Obrigkeit außer von Gott — wer sich nun wider die Obrigkeit sezet, der widerstreibet Gottes Ordnung, die aber widerstreiben, werden über sich ein Urtheil empfangen.“

So zeigt also die ganze Bibel, daß die Fürsten von Gott ihre Macht haben, und daß der Christ auch einer schlechten Obrigkeit Gehorsam schuldig ist, so lange sie nicht etwas verlangt, was den Geboten Gottes zuwiderlaufft. Deswegen sind auch die Unterthanen, welche wahre Christen, nicht bloß Namenschristen sind, die ruhigsten und sie würden auch gehorchen, wenn eine Republik zu Stande käme, ja sie wären die gehorsamsten Unterthanen auch in der Republik, weil sie dieselben als von Gott geschickt betrachten würden. Nur die Gottesvergessenen, oder die sich selbst zu Gott machen, die mit ihrer menschlichen schwachen Kraft Reiche regieren wollen, sind Empörer mögen sie in einer Monarchie oder Republik leben. Solche Menschen sind unersättlich in ihrem Begehren, nie kann man ihre Wünsche ganz befriedigen, denn ist einer befriedigt, so kommen sie mit 10 andern. Sie sprechen nicht von ihren Pflichten, sondern nur von ihren Rechten. Es geht ihnen aber hiebei wie einem Prozeßfüchtigen, der glaubt, er habe zu Diesem und Jenem ein Recht, und es geschehe ihm stets Unrecht, wenn seine Wünsche nicht erfüllt werden.

Dies schrieb ich nun nicht, um die Demokraten zu bekehren, das ist vergebliche Mühe, nein es wurde geschrieben, um die Schwankenden zu warnen, ihnen zu zeigen, wie der Christ sich bei den Verführungen und Lockungen, dem Wirrwarr unserer Zeit zu verhalten habe. Prüfet die Geister am Wort Gottes, es ist eine helle Leuchte, die auf den richtigen Weg zeigen kann.

Württemberg.

Stuttgart, 25. Janr. Das Gewerbeblatt aus Württemberg enthält eine Bekanntmachung der Centralstelle für Gewerbe und Handel, betreffend „die Verabreichung von Reise-Unterstützungen an Gewerbetreibende zum Besuch der nächsten Londoner Gewerbe-Ausstellung.“ Ungefähr 30 Männer aus dem Gewerbebestande des Landes erhalten je 75 fl., wobei noch, so weit es thunlich ist, für Quartier in London während 8 Tagen gesorgt werden wird. Auch die Königl. Familie hat namhafte Beiträge zu diesem Zwecke gegeben; Se. Maj. alleinig 500 fl.

Kottweil, 25. Janr. Rau'sche Prozeß. Am 21. Januar Nachmittags begann das Zeugen-Verhör, welches bis Mitte März fortdauern wird. Es geht daraus hervor, daß die Stimmung in Kottweil allerdings eine republikanische gewesen sei. Die Zeugen bestätigen die Neben-Rau's u. dgl., wie sie in der Anklageakte aufgeführt sind, fast durchgängig. Rau dagegen will behaupten, die Zeugen können dieses nimmer recht wissen. Auch will er seinen Zug als einen „neuen gesetzlichen Weg“ darstellen. Doch muß er die meisten Zeugnisse als wahr anerkennen. Rau will sogar die Beamten Kottweils, als bei dem Aufstand theilhaftig darstellen, weil sie die Sache nicht verhindert haben. Das heißt denn doch die Frechheit auf die Spitze getrieben. Wie konnten die Beamten mit einigen Landjägern der Sache entgegenreten, da Rau stets mit einem Haufen Bewaffneter erschien, wenn die Beamten die verführten Leute auf ihren Irrthum aufmerksam machen wollten. Das Verhör mit Kapff ist vollendet und dieser bis zum Schluß der Verhandlungen nach Hause entlassen.

Stuttgart, 18. Jan. Das Ministerium befindet sich in diesem Augenblick in einer eigenthümlichen Lage. Es wird von den beiden äußersten Parteien angegriffen: von der hochkonservativen Partei, wenn man sich so ausdrücken darf, weil es nicht genug Gebrauch von dem §. 89. der Verfassung mache, von der allliberalen und der demokratischen Partei aber, weil es überhaupt den ihm zustehenden Gebrauch von diesem Verfassungs-Paragrafen machte und mittelst desselben das Gesetz vom 1. Juli 1849 und den in Folge dessen gegen den Befehl des Ministeriums gewählten Ausschuss der Landes-Verammlung beseitigte. Zwei leitende Artikel im „Staatsanzeiger“ vom letzten Freitag und Samstag, denen die strengkonservative Presse einen halb-offiziellen Charakter zuschreibt, haben die hochkonservative Partei wie es scheint, etwas in Aufregung versetzt, denn die „Deutsche Chronik“ fand sie mindestens auffallend. Andererseits wird von der „Württ. Ztg.“ und dem „Beobachter“ jede Handlung des Ministeriums auf Grund seiner Machtbefugnisse kraft des §. 89. aufs heftigste angegriffen und als Verfassungsbruch bezeichnet, auch das Volk in vielfacher Weise unruhigt, wie namentlich ein Artikel im „Staatsanzeiger“: „den Adel und die Ablösungsgesetze“ dazu benützt wurde, Besorgnisse in Betreff dieser Ablösungsgesetze zu erregen. Wenn man den ganzen Gang der öffentlichen Geschäfte seit solche vom Juliministerium besorgt werden, leidenschaftslos ins Auge faßt, d. h. nicht durch die Brille der Partei, so kann man als leitenden Gedanken desselben etwa Folgendes herausfinden: In seiner auswärtigen Politik erstrebte das Juliministerium einen festen Anhaltspunkt in den deutschen Wirren für das seinen Machtverhältnissen nach der Freundschaft irgend eines größeren deutschen Staates bedürftige Land: es fand diesen im Festhalten an den Verträgen von 1815 und einen von dieser Rechtsbasis aus geschehenden Versuch zur Revision der deutschen Bundes-Verfassung; hierinn stimmte es mit Oesterreich und Bayern überein und im aufrichtigen Verein mit diesen erreichte es die unter den obwaltenden Verhältnissen für Württemberg erfreulichen Resultate, so weit solche bis jetzt aus den von Dresden hieher gelangten Depeschen bekannt sind, welche Württemberg gestatten, auch bei den ferneren Verhandlungen über die wichtigen in Dresden zur Sprache kommenden materiellen Interessen des deutschen Volkes seiner Stimme eine gewisse Geltung zu verschaffen. — In der inneren Politik schien das Ministerium von dem Gedanken auszugehen, nach zwei vor ihm gescheiterten Versuche mit der nach dem Gesetze vom 1. Juli. 1849 gewählten Volksvertretung zur Einigung über eine Verfassungsrevision auch selbst noch einen dritten machen zu müssen, wobei es durch den vorgelegten Verfassungsentwurf offen zeigte, was es zu bieten vermöge — um bei einem abermaligen Scheitern dasjenige thun zu können, was es für nöthig erkannte, um aus den innern Wirrnissen und der Sackgasse, in die man gerathen war, herauszukommen. Man kehrte stracks zu den seitherigen Bestimmungen der alten Verfassung unter

Beseitigung des transitorischen Gesetzes vom 1. Juli 1849, sich unter den außerordentlichen Umständen, in denen sich Württemberg und Deutschland befand auf den hiesfür gegebenen §. 89. der Verfassung stützend. Aber das Ministerium scheint nicht gemeint, daß dieser §. alle §. §. der Verfassung aufhebe: es wendet ihn nur an, so weit es ihm nach Pflicht und Gewissen geboten erscheint, um aus der außerordentlichen Lage wieder in eine normale zu gelangen. Darum werden auch alle Besorgnisse ungegründet sein, welche dahin gehen, es werden gegebene Gesetze die verfassungsmäßig zu Stande gekommen und ins Leben getreten sind, wie das Jagdgesetz, das Ablösungsgesetz u. s. w., wenn man auch eine Revision für nöthig erachten sollte, auf eine andere, als eine verfassungsmäßige Weise wieder abgeändert werden. Was z. B. die Ablösungsgesetze betrifft, so ist nicht zu läugnen, daß solche tief in manche Verhältnisse eingriffen und z. B. manche milde Stiftungen, städtische Revenuen hart betrafen, namentlich aber der Kirche große Gefahr brachten, indem manche Pfründen und Pfarreien gerade zu Frage gestellt sein sollen. Wenn in dieser oder anderer Richtung Abhilfe auf verfassungsmäßigem Wege von der Regierung beantragt wurde, so würde das gewiß nur beifällig ausgenommen werden. Aber das Ministerium scheint auch der Ansicht zu sein, daß wo bringende materielle oder andere Gebrechen zu heben sind, der §. 89. ihm das Mittel dazu bietet und es dürften in dieser Hinsicht in nächster Zeit noch manche heilsame Verordnungen zu erwarten sein. W. G.

München, 22. Jan. Gestern hielt der Rektor der hiesigen Universität, Hofrath v. Bayer, die übliche Antrittsrede, zu deren Gegenstand er sich den Satz gewählt hatte, daß sittlich religiöse Gesinnung und Pietät, weitensert der Erreichung von Erfolgen in wissenschaftlichen Bestrebungen hinderlich zu sein, dieselbe vielmehr wesentlich fördern.

Berlin, 16. Jan. Vom Kriegsministerium ist die Beurlaubung von weiteren 70,000 Mann angeordnet worden.

In Mariathal bei Malazka (Oesterreich) wurde diese Tage ein Adler riesenhafter Größe mit Eisenschlingen gefangen, welcher schon längere Zeit großen Schaden anrichtete. Mit ausgespannten Flügeln maß dieser Vogel von einem Ende zum andern 17 Schuh; seine Füße waren so dick wie gewöhnliche Mannsarme; der Schnabel hatte eine Länge von 5 Zoll. Er mußte erschossen werden, da es Niemand wagen wollte, ihn aus dem Eisen zu nehmen. Einen Fleischerhund, der sich ihm genähert hatte, verwundete er mit dem Schnabel am Kopfe so, daß derselbe im Verlaufe von einigen Stunden endete.

Paris, 21. Jan. Die Polizei hat gestern Abend 36 Abgeordnete der Arbeitervereine verhaftet. Heute Morgen erfolgten abermals neue Verhaftungen der Abgeordneten sämtlicher Arbeitervereine. Ein Programm sozialer Reformen und ein Aufruf an das Volk, in der gegenwärtigen Lage den Royalisten und Bonapartisten gegenüber auf seiner Hut zu sein, aber ja nicht loszuschlagen, sind die aufgefundenen Aktenstücke, auf welche sich die Anklage einer geheimen Gesellschaft gründet. Auch in andern Ländern dürfte man auf diese Vereine ein wachsameres Auge haben.

Nach Berichten aus Aleppo ist dort der Renegat (vom Glauben abgefallene) Bem, früher General im ungarischen Infanterien-Heer, gestorben und türkisch begraben worden.

England. Dieser Tage starb in Liverpool, die 66 Jahre alte berühmte Miniatur-Malerin Miss Sarah Biffin, welche ohne Hände und Arme geboren war. Sie zeichnete und malte mit den Zähnen, und hatte es in ihrer Kunst zu solcher Fertigkeit gebracht, daß sie mehrmals Preise erhielt. Der Herzog v. Süßer war vormals ihr besonderer Gönner; in den letzten Jahren aber war sie in Vernachlässigung gesunken, und lebte von einem kleinen Jahrgeloh, welchen ihre Freunde durch Subskription für sie zusammengebracht.

Berichtigung nach dem Gesetz vom 26. August 1849 auf den Aufsatz: „der Preß-Prozeß des Verwaltungs-Aktuars Billmann von Gmünd gegen den Buchdrucker Is von da.“

In diesem ist von mir gesagt, ich sei von meiner Klage wegen des Vorwurfs der „Lüge“ abgestanden, weil ich den gleichen Vorhalt gemacht. Diese Darstellung ist entstellend und unrichtig.

Gmünd, den 22. Janr. 1851.

J. Wolff.